

## 1. Sachverhalt

Der Bauausschuss hat am 24.06.2003 beschlossen, dass die Ortslagen, die entgegen der Ausweisung im Abwasserbeseitigungskonzept öffentlich entwässert werden müssen, im Druckentwässerungsverfahren angeschlossen werden.

Grundlage des Beschlusses war insbesondere die Kostenentwicklung der Abwassergebühren. Im Freigefällesystem entstehen gegenüber dem Druckentwässerungssystem erhöhte Unterhaltungs- und Reinvestitionskosten, wenn öffentliche Pumpwerke erforderlich sind.

Von dem Ausschussbeschluss betroffen sind die Ortsteile Bombach, Emmersbach, Heiden, Stumpf/ Weilerhohn, Schlehecken und Schiffarth.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung hat sich nunmehr gezeigt, dass Bombach, Emmersbach und Heiden im Gegensatz zu den Ortslagen Schlehecken, Stumpf/ Weilerhohn und Schiffarth im Freigefälle ohne öffentliches Pumpwerk entwässert werden können.

Bei allen drei Maßnahmen liegt der Gesamtprojektkostenbarwert für die Druckentwässerung deutlich über dem Barwert der Ableitung im Freigefälle.

Sowohl in Heiden als auch in Emmersbach kann der Ableitungssammler vom Ortsausgang zum nächsten Anschlusspunkt kostengünstig mit einer geringen Überdeckung verlegt werden.

Bei der Entwässerung der Ortslagen Bombach und Heiden im Freigefällesystem müsste kein Anlieger sein Grundstück über eine Pumpstation anschließen. Alle Gebäude liegen mit dem Erdgeschoss oberhalb der Rückstauenebene.

In Emmersbach müssten auch im Freigefällesystem 6 von 14 Gebäuden über eine Pumpstation angeschlossen werden.

In der Anlage 1 sind die Kosten der Baumaßnahmen aufgelistet.

Die Mehrkosten aus den Freigefälleableitungen belaufen sich insgesamt auf rund 406.000,-- € (städtischer Anteil). In der Kanalbenutzungsgebühr führt dies zu einer Erhöhung von rund 2 Cent in der Schmutzwassergebühr und 1 Cent in der Regenwassergebühr.

Betrachtet man nur die Investitionskosten, so liegen die Kosten für die Freigefälle-entwässerung von Emmersbach und Heiden im Gegensatz zu Bombach nur geringfügig über den Kosten der Druckentwässerung.

Im Hinblick auf die Investitionskosten schlägt die Verwaltung vor, die Ortslagen Emmersbach und Heiden, entgegen dem Bauausschussbeschluss vom 24.06.2003, im Freigefälle zu entwässern.

Die Haushaltsmittel für 2008 werden entsprechend angepasst.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Reduzierung der privaten Kosten für die Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Heiden und Emmersbach

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anschluss der beiden Ortslagen im Freigefällesystem anstatt im Druckentwässerungsverfahren.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Erhöhung der Investitionskosten um insgesamt 70.400,-- €

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein  
 ja, Erläuterung:

---

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---